



Beschlussvorlage

Drucksache VL-102/2018

- öffentlich -

Datum: 24.05.2018

Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Finanzverwaltung
Federführendes Amt	Müllentsorgung
Sachbearbeiter	Gerold Reuhl / Steven Rüppel

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	05.06.2018	beschließend	öffentlich

Neues Verpackungsgesetz ab 2019

Hier: Grundsatzbeschluss und Mandatsübertragung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises für die Übertragung der Aufgabe der Abstimmung mit dem Dualen System abzuschließen.

Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung, dass die Gemeinde Ranstadt die Gelbe Tonnen einführen möchte. Sollte die Mehrheit der Kommunen des Wetteraukreises nicht der Einführung einer Gelben Tonnen zustimmen, so ist die Gemeinde Ranstadt bereit, den Gelben Sack als Entsorgungsgefäß beizubehalten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Zum 01.01.2019 tritt das neue Verpackungsgesetz in Kraft. Darin wird unter anderem geregelt, dass jede einzelne kreisangehörige Kommune der Abstimmungspartner mit dem Dualen System ist. Dies hat bisher der Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises (AWB) für die Kommunen übernommen. Da die Verhandlungen mit den Dualen Systemen für die Verwaltung einen hohen personellen Aufwand darstellen würde, macht der AWB folgendes Angebot:

Der AWB bietet den Kommunen an, diese Aufgabe weiterhin unter folgenden Voraussetzungen wahrzunehmen:

- **ALLE Kommunen** beauftragen den AWB mit den Verhandlungen und dem Abschluss einer Abstimmungsvereinbarung
- **ALLE Kommunen** verständigen sich auf ein einheitliches System für [LVP (bisher Gelber Sack), Glas und Papier-Pappe-Karton-Verpackungen] ab 2021

Diese Aufgabenübertragung würde auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geschehen. Hierzu wird aktuell vom HSGB eine rechtliche Prüfung eines entsprechenden Musters vorgenommen.

Daher muss die Gemeindevertretung entscheiden, ob

- sie das Angebot vom AWB annimmt und die Aufgabe an den AWB auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung überträgt.
- sie für die Leichtverpackungen (LVP) weiterhin den „Gelbe Sack“ verwenden oder die „Gelbe Tonne“ einführen möchte.

Die Verwaltung schlägt der Gemeindevertretung vor, den AWB mit den Verhandlungen zu beauftragen.

Des Weiteren schlägt die Verwaltung vor, die Gelbe Tonnen einzuführen. Sollte dennoch die Mehrheit der Kommunen des Wetteraukreises für den Erhalt des Gelben Sacks sein, so sollte sich die Gemeinde Ranstadt der Mehrheit der Kommunen anschließen und die Entsorgung durch den Gelben Sack beibehalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

FB Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	FB Gremien	<input type="checkbox"/>
FB Hauptverwaltung	<input type="checkbox"/>	FB Jugend und Soziales	<input type="checkbox"/>
FB Assistenz Bürgermeisterin	<input type="checkbox"/>	FB Ordnung	<input type="checkbox"/>
FB Finanzen	<input type="checkbox"/>	FB Kasse	<input type="checkbox"/>
FB Bauen	<input type="checkbox"/>	FB Friedhof	<input type="checkbox"/>
FB Personal	<input type="checkbox"/>	FB Natur- und Landschaftspflege	<input type="checkbox"/>

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift